



Stadt Chur

Schul- und Sportanlage Fortuna

Kunst und Bau

Programm zu Studienauftrag im selektiven Verfahren

Impressum:

Stadt Chur
Abteilung Hochbau
Masanserstrasse 2, Postfach 820
7001 Chur
www.chur.ch

Version

1	Vorabzug verabschiedet durch Beurteilungsgremium	06.06.2025
	Freigabe Stadtrat	17.06.2025
2	Zwischenstand	26.06.2025
3	Ausschreibung Präqualifikation	29.08.2025

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage.....	5
2	Projektbeschreibung.....	5
2.1	Geschichte des Areal.....	5
2.2	Bauprojekt.....	5
2.3	Aussenbereich	6
2.4	Nutzergruppen	6
2.5	Weitere Informationen.....	6
3	Aufgabenstellung und Ziel	7
3.1	Leitgedanken.....	7
3.2	Intervention.....	7
3.3	Rahmenbedingungen.....	7
4	Verfahren und Organisation	8
4.1	Auftraggeberin.....	8
4.2	Beurteilungsgremium	8
4.3	Verfahren	8
4.4	Verfahrenssprache	8
4.5	Teilnahmeberechtigung	8
4.6	Befangenheit und Ausstandsgründe	9
4.7	Präqualifikation (1.Phase)	9
4.7.1	Fragenbeantwortung.....	9
4.7.2	Unterlagen für Teilnehmende.....	9
4.7.3	Zulassungs- und Beurteilungskriterien	10
4.7.4	Einzureichende Unterlagen	10
4.8	Programmpräzisierung.....	11
4.9	Studienauftrag (2.Phase).....	11
4.9.1	Entschädigung.....	11
4.9.2	Kostenrahmen	11
4.9.3	Absichtserklärung.....	11
4.9.4	Eigentumsrechte / Urheberrechte.....	11
4.9.5	Publikation.....	12
4.9.6	Unterlagen.....	12
4.9.7	Vorprüfung.....	12
4.9.8	Präsentation Beurteilung.....	12
4.9.9	Beurteilungskriterien	12
4.9.10	Freigabe.....	12
4.9.11	Bekanntgabe Resultat	13
4.9.12	Abholen der eingereichten Unterlagen	13

4.10	Begehung und Fragenbeantwortung	13
4.11	Einzureichende Unterlagen.....	13
4.12	Zulassungskriterien	15
4.13	Präsentation	15
4.14	Termine	16
4.14.1	Termine Phase 1	16
4.14.2	Termine Phase 2.....	16
4.15	Kommunikation	16
4.16	Koordination	16
4.17	Rechtsmittelbelehrung.....	16
4	Genehmigung und Freigabe	17

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Schul- und Sportanlage Fortuna ist ein Generationenprojekt. Aus dem offenen Projektwettbewerb ging 2019 das Projekt von Andy Senn, Architekt BSA SIA als Sieger hervor. Baubeginn war im Herbst 2022, im August 2025 wird die Schul- und Sportanlage den Betrieb aufnehmen.

Die Zielsetzung des Studienauftrags für die Schul- und Sportanlage Fortuna in Chur ist, qualitativ hochstehende Kunstwerke im Innen- und/oder Aussenraum des Gebäudes so zu platzieren, dass Architektur und Kunst zu einem ästhetischen Gesamtkonzept werden oder sinnvoll interagieren. Begrüsst wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bau und seiner Nutzung sowie der Einbezug der Schüler/-innen in einem partizipativen Umsetzungsprozess und/oder Nutzung des Objektes.

2 Projektbeschreibung

2.1 Geschichte des Areals

Die Ringstrasse in Chur wurde ab 1920 schrittweise gebaut. Die Ringbrücke über die Plessur entstand 1960, eine neue Schwelle im Fluss bereits 1956. An der Felsenaustrasse stand lange nur der Gutshof "Felsenau" (um 1850–1870), erst ab den 1960er-Jahren folgte weitere Bebauung.

Die Architekten Schäfer und Risch prägten Anfang des 20. Jahrhunderts die Wohnbebauung an Ring- und Rheinstrasse im Auftrag von Wohnbaugenossenschaften. Ab 1909 entstanden Mehrfamilienhäuser und 1919 eine Reihenhauskolonie. Beide Projekte wurden später abgerissen (2002/03 bzw. 2013) und durch Neubauten ersetzt. Ein geplanter zentraler Platz als städtebauliches Gesamtkonzept wurde nie realisiert.

Nach dem Wegfall des alten Sportplatzes (1933/34) am Standort der Markthalle, wurde 1941 an der Ringstrasse ein neuer Sportplatz eröffnet, 1960/61 erweitert und 1969/71 ausgebaut, inklusive Tribünen-Garderobengebäude.

Mit dem Neubau der Schul- und Sportanlage Fortuna musste die Graffitiwand an der Ringstrasse weichen. Sie war über Jahre hinweg ein prägendes Element der städtischen Streetart-Szene. Ursprünglich als schlichte Betonmauer zur Abgrenzung des ehemaligen Sportplatzes Ringstrasse errichtet, entwickelte sie sich im Zuge des städtischen Streetart-Gesamtkonzepts zu einer der bekanntesten legalen Graffiti-Flächen der Stadt.

2.2 Bauprojekt

Als zentrales Element der strategischen Schulraumplanung der Stadt Chur ging aus dem offenen Projektwettbewerb aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Preisgerichtes vom 08. November 2019 das Projekt von Andy Senn, Architekt BSA SIA als Sieger hervor. Das Bauprojekt basiert auf den Eigenschaften des Ortes und orientiert sich an der bestehenden Baustruktur. Die Volumetrie besteht aus zwei klaren Baukörpern: Ein niedriger Bau entlang der Ringstrasse und ein zweigeschossiger Bau für Sporthalle und Sekundarschule. Die Anordnung maximiert den Freiraum nach Norden und integriert die öffentlichen Freiflächen. Die Schule wird durch eine Baumallee von der Ringstrasse getrennt. Die Primar- und Sekundarschule sind funktional voneinander getrennt, was den Betrieb erleichtert. Klas-

senzimmer sind von der Ringstrasse abgeschirmt und auf den Norden ausgerichtet, wodurch der Lärmschutz gewährleistet wird. Die Sporthalle ist im Untergeschoss mit einer Zuschauertribüne, die Kindertagesstätte ist separat mit eigenem Aussenbereich angeordnet.

Das Gebäude kombiniert eine massive, unterirdische Betonkonstruktion mit einer nachhaltigen Holzkonstruktion im sichtbaren Bereich. Diese Bauweise vereint Tragfähigkeit und Langlebigkeit mit ökologischer Verantwortung und effizientem Wärmeschutz. Es erfüllt den Minergie-P-Eco Standard, der für besonders geringe Energieverbräuche, ökologische Materialien und hohen Nutzerkomfort steht. Die Energieversorgung erfolgt über ein Anergienetz mit Wärmepumpe zur effizienten Heizung und Kühlung. Zusätzlich sorgt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach für erneuerbare Stromproduktion vor Ort.

2.3 Aussenbereich

Die Freiraumgestaltung im Schulhof schafft attraktive Aufenthalts- und Bewegungsräume für unterschiedliche Nutzergruppen. Für Schulkinder stehen vielseitige Sport- und Spielflächen zur Verfügung, die gezielt auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen abgestimmt sind.

Im Baumhain lädt ein naturnaher Spielbereich mit Spielgeräten für Primarschüler zum Entdecken und Bewegen ein. Im Bereich der Kindertagesstätte ist dafür ein separater geschützter Aussenraum eingerichtet. Für die Oberstufenschüler bietet eine gedeckte Terrasse mit Sitzmöglichkeiten einen Rückzugsort für Pausen.

Der Aussenraum ist auch ausserhalb der Schulzeiten nutzbar und steht Vereinen, Freizeitgruppen und dem Quartier offen – ein Ort der Begegnung und des Miteinanders.

Das Gebäude grenzt sich klar zur Ringstrasse ab.

2.4 Nutzergruppen

Die neue Schul- und Sportanlage Fortuna in Chur vereint ein Primarschulhaus mit Tagesstrukturen, ein Schulhaus der Sekundarstufe I mit Talentklassen, eine moderne Dreifachturnhalle mit Tribüne für 1600 Personen, eine Einzelturnhalle sowie eine Multifunktionsaula. Letztere dient der Verpflegung, als Veranstaltungsort und als Quartiertreffpunkt. Die integrierte Energiezentrale der IBC Chur leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung des Quartiers.

Die Infrastruktur richtet sich an drei Hauptnutzergruppen: die Stadtschule Chur (mit rund 450–500 Schüler/-innen und bis zu 90 Mitarbeitenden), Vereine (z. B. Unihockey und Jugendmusik) sowie Drittnutzer.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Unihockey: Die neue Dreifachturnhalle erfüllt die Anforderungen für Play-Off-Spiele der Nationalliga und bietet optimale Bedingungen für Training, Wettkämpfe und Zuschauerkomfort – ein bedeutender Schritt für den Vereinssport in Chur und Graubünden.

Für den Sportunterricht nutzen auch Kinder der benachbarten Heroldschule die Anlage.

Die Tagesstrukturen gliedern sich in die KTS für Kinder von 5–12 Jahren und den Mittagstisch für Jugendliche der Sekundarstufe I.

2.5 Weitere Informationen

www.fortuna-chur.ch (nur bis Ende 2025)

3 Aufgabenstellung und Ziel

3.1 Leitgedanken

Der Neubau des Schulhauses Fortuna versteht sich als offener, wandelbarer Lern- und Lebensraum für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen. Die Schule ist nicht mehr ausschliesslich Ort der Wissensvermittlung, sondern ein sozialer Begegnungsort, der Lernen, Betreuung, Beratung und persönliche Entwicklung verbindet.

Die Architektur berücksichtigt dies mit flexiblen Raumstrukturen, die sich laufend an neue pädagogische Bedürfnisse anpassen lassen.

Zentrale Elemente sind:

- Offenheit, Wandelbarkeit und Zonenvielfalt statt klarer Raumhierarchien
- Begegnung, Bewegung und Orientierung als Leitmotive im Schulalltag
- Selbständigkeit und Gemeinschaft als pädagogische Grundhaltung

In dieser Umgebung hat die Kunst die Aufgabe, Identität zu stiften, Beziehungen zu schaffen und Sinnesräume zu öffnen. Sie soll den Ort mitprägen, indem sie:

- Impulse für Reflexion und Dialog gibt – für Lernende wie Lehrende
- unterschiedliche Perspektiven zulässt, Mehrdeutigkeit aushält
- spielerisch, zugänglich und sinnlich erfahrbar ist

Kunst im Schulhaus Fortuna soll Teil des pädagogischen und sozialen Gefüges sein – nicht als Dekoration, sondern als lebensnaher Beitrag zur Schulkultur. Sie darf irritieren, verbinden, inspirieren.

3.2 Intervention

Der Ort oder die Orte der künstlerischen Intervention müssen mit Bedacht gewählt werden. Einerseits ist eine gute Sichtbarkeit für alle Nutzenden der Schul- und Sportanlage gefragt, darüber hinaus soll sich die Intervention bzw. die Interventionen gut in die Gesamtanlage integrieren.

Es wird ein intellektuell als auch gestalterisch anspruchsvolles Kunst- und Bau-Projekt gefordert sowie eine qualitativ hochstehende Arbeit mit Ausstrahlung erwartet. Form und Mittel der Eingriffe sind frei.

Als Interventionsorte sind grundsätzlich der gesamte Innen- und Aussenbereich möglich, wobei der Fokus auf den öffentlichen und halb-öffentlichen Bereichen liegt.

Vom Interventionsperimeter ausgeschlossen sind:

- Unterrichtsräume und Tagesstrukturen
- Büroräume und Teamzimmer
- Garderoben und Nasszellen
- Abgegrenzter Aussenbereich Kindertagesstätte

3.3 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind für die Umsetzung relevant:

- Baurecht: Es gilt das Baugesetz der Stadt Chur, insbesondere für Interventionen im Aussenraum.
- SIA-Norm 500 Hindernisfreie Bauten: Auf die spezifischen Bedürfnisse von Personen mit Gehbehinderungen, Einschränkungen der Sehkraft oder des Hörvermögens (eingeschränkte Wahrnehmung, Orientierungsvermögen) ist Rücksicht zu nehmen.
- VKF Brandschutzvorschriften
- Betrieb: Der Schulalltag sowie Reinigung und Unterhalt des Gebäudes sollen durch die künstlerischen Eingriffe nicht beeinträchtigt werden.

- Bei Interventionen im Bereich der 3-fach Sporthalle sind die Richtlinien der Verbände (insbesondere swissunihockey) für den Veranstaltungsbetrieb mit Fernseaufnahmen zu berücksichtigen.

4 Verfahren und Organisation

4.1 Auftraggeberin Stadt Chur, vertreten durch die Kulturfachstelle

Stadt Chur
Kulturfachstelle
Poststrasse 35
7001 Chur

Kontaktperson:
Helena Mettler
helena.mettler@chur.ch
081 254 44 10

4.2 Beurteilungsgremium

Fachpreisgericht (Vertretung Kunst):

- Dr. Nicole Seeberger, Kunsthistorikerin und Administrative Direktorin Bündner Kunstmuseum Chur
- Menga Dolf, freischaffende Künstlerin, Kulturkommission Stadt Chur
- Andy Senn, Architekt BSA SIA
- Helena Mettler, Leiterin Kulturfachstelle

Sachpreisgericht (Vertretung Nutzung und Bau)

- Ursina Patt, Schuldirektorin
- Rachel Hess, Projektleiterin Immobilien und Bewirtschaftung
- Gabriela Jäger-Walder, Projektleiterin Hochbau

Das Beurteilungsgremium ist berechtigt, weitere Beisitzer/-innen ohne Stimmrecht zu den Sitzungen einzuladen.

Ist die Teilnahme durch ein Mitglied des Beurteilungsgremiums an einem der vorabgestimmten Termine nicht möglich, entsendet das Mitglied einen Ersatz.

4.3 Verfahren

Studienauftrag im selektiven Verfahren

In einem Präqualifikationsverfahren gemäss Art. 19 IVöB (interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) wählt das Beurteilungsgremium auf Grundlage von Eignungskriterien maximal sechs Kunstschaefende oder Teams zur Teilnahme am anschliessenden Studienauftrag aus.

Der Abschluss bildet eine Präsentation vor dem Beurteilungsgremium.

4.4 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Dies gilt auch für eine allfällige spätere Geschäftsabwicklung bzw. bei einer Beauftragung.

4.5 Teilnahmeberechtigung

Um die Teilnahme bewerben können sich Kunstschaefende mit Wohnsitz in der Schweiz und Lichtenstein, interdisziplinäre Teams oder Künstler/-innenkollektive) mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und Lichtenstein.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kunstschaefende, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen

und/oder familiären Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Ausschreibung und Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden am Studienauftrag und das Beurteilungsgremium verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Chur.

4.6 Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums müssen von den Teilnehmenden unabhängig sein. Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind alle Personen, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben (siehe Ordnung SIA 143; Art. 12). Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei den Auftraggebenden oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt sind, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums nahe verwandt oder in einem engen beruflichen und/oder familiären Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der teilnehmenden Kunstschaffenden oder Teams. Mit der Abgabe eines Beitrags bestätigen die jeweiligen Verfasserinnen, dass sie oder ein Teil des Teams keine gemäss SIA-Ordnung 143, Art 12 nicht zulässige Verbindung resp. Abhängigkeit zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums hat.

4.7 Präqualifikation (1.Phase)

Die Eingaben werden durch das Beurteilungsgremium gesichtet und bewertet. Gemäss nachfolgenden Eignungskriterien wählt es maximal sechs Kunstschaffende oder Teams aus, welche anschliessend zur Teilnahme am Studienauftrag zugelassen werden. Alle Bewerbende werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich benachrichtigt. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

Gesucht wird eine Künstlerin, ein Künstler oder ein Team mit hoher Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der Abwicklung von Kunst-und-Bau-Aufträgen. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten sowie die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben sind zu gewährleisten. Mindestens ein Platz ist für Kunstschaffende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Gewählt wird in diesem Fall nach Portfolio und Motivation. Zusätzlich können zwei bis drei Bewerbende als Ersatz (nachrückende Teams) nominiert werden.

Die sich bewerbenden Kunstschaffenden haben ihre Eignung zur Teilnahme am Verfahren und zur Ausführung des Kunst-und-Bau-Projekts gemäss Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Dem Beurteilungsgremium dienen ausschliesslich die eingereichten Dokumente als Information.

4.7.1 Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder anderweitige Auskünfte erteilt.

4.7.2 Unterlagen für Teilnehmende

Für die Präqualifikation stehen folgende Unterlagen unter www.churkultur.ch zum Download zur Verfügung:

- Eingabeformular
- Programm Studienauftrag
- Projektinformationen auf www.fortuna-chur.ch (bis Ende 2025)

4.7.3 Zulassungs- und Beurteilungskriterien

Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Projektierung und Ausführung anspruchsvoller evtl. auch partizipativer Kunst-und-Bau-Projekte mit vergleichbarem Projektumfang, Charakteristik und Komplexität. Die Beurteilungskriterien sind:

- Bezug zur Stadt Chur
- Professionalität
- Künstlerische Relevanz

Der Nachweis erfolgt über die Einzureichenden Unterlagen

4.7.4 Einzureichende Unterlagen

Es ist den Teilnehmenden freigestellt, ein Gesamtkonzept vorzuschlagen oder sich auf einen Teilbereich des Interventionsperimeters zu beschränken. Es darf nur eine Idee eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind bis **26. September 2025** vollständig und mit allen gewünschten Angaben in eine **PDF** per E-Mail (max. 5 MB) mit Betreff "Präqualifikation Kunst und Bau SA Fortuna" einzureichen an: kulturfachstelle@chur.ch

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich in elektronischer Form einzureichen (Darstellung A4 Hochformat)

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Zu spät eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

A Eingabeformular

Eine Bewerbung hat das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Eingabeformular zu enthalten. Dieses beinhaltet Angaben zu den sich Bewerbenden, und Angaben zu mindestens einem bis maximal drei Referenzprojekten und den Link zur Webseite des Kunstschaftenden.

B Motivationsschreiben

Die Kunstschaftenden oder Teams erklären darin ihre Motivation für die Bewerbung für das Kunst-und-Bau-Projekt der Schul- und Sportanlage Fortuna. Der Bezug zur Aufgabenstellung sowie der intellektuelle Zugang zur Aufgabe muss ersichtlich sein.

C Referenzprojekte / Portfolio (künstlerisches Dossier)

Das/die im Eingabeformular aufgeführte/n Referenzprojekt/e ist/sind auf max. einer A4 Seite pro Projekt zu dokumentieren. Das Projekt ist so darzustellen, dass dessen Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien und Aufgabenstellung möglich ist. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Referenz ist mit einem Kurztitel und dem Namen des Bewerbenden zu bezeichnen. Es sind ausschliesslich Referenzprojekte zulässig, bei denen die Bewerberinnen und Bewerber nachweislich eine leitende Funktion erfüllt haben. Projekte für Kunst im öffentlichen Raum gelten ebenfalls als Referenzprojekte.

Mindestens ein Platz ist für Kunstschaftende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Gewählt wird in diesem Fall nach aktuellem Portfolio (PDF max. 20 Seiten) und Motivation.

- D Leistungsnachweis (max. 4 A4 Seiten)**
Das Portfolio soll neben den wichtigsten Informationen zur Person, Angaben wie folgt beinhalten: Ausbildung, Ausstellungstätigkeit, (Kunst-und-Bau-) Projekte, Preise, Werkbeiträge, Vertretung in Kunstsammlungen und Publikationen. Für Teams gilt, dass von allen beteiligten Kunstschaaffenden ein Portfolio einzureichen ist.
- 4.8 Programm-
präzisierung** Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, zwischen Präqualifikation und Studienbeauftragung Präzisierungen des Programms vorzunehmen.
- 4.9 Studienauftrag
(2.Phase)** In der zweiten Phase des Verfahrens werden die ausgelobten Kunstschaffenden eingeladen eine Projektstudie für eine künstlerische Intervention zu erarbeiten und einzureichen.
- Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingereichten Projektstudien und spricht eine Vergabeempfehlung zuhanden der zuständigen Instanzen aus.
- 4.9.1 Entschädigung** Die für die Projektstudie eingeladenen Kunstschaffenden erhalten für das frist- und programmgemässe Einreichen eines beurteilungsfähigen Beitrages eine Entschädigung von je CHF 5'000.- (inkl. MwSt). Die Entschädigung ist Bestandteil des späteren Honorars. Darin enthalten sind auch allfällige Kosten für Modelle, Entwürfe etc. oder Aufträge an Dritte. Es werden keine weiteren Preisgelder vergeben.
- 4.9.2 Kostenrahmen** Insgesamt stehen für die Realisierung des ausgelobten Kunst-und-Bau-Projekts CHF 170'000.- (inkl. MwSt) zur Verfügung. Darin enthalten sind insbesondere das Honorar und die Realisierungskosten (Entwurf, Planung, Vorbereitungs- und Ausführungsarbeiten inkl. aller bauseitigen Fremdleistungen und technischen Installationen) sowie alle Spesen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, innerhalb des Kostenrahmens eines oder mehrere Projekte zur Realisierung auszuwählen.
- 4.9.3 Absichtserklärung** Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen, mit der Urheberin oder dem Urheber des von dem Beurteilungsgremium zur Realisierung empfohlenen Projekts einen Gesamtleistungsvertrag abzuschliessen. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, im Falle nicht befriedigender Lösungsansätze auf eine Weiterbearbeitung der künstlerischen Projekte zu verzichten.
- 4.9.4 Eigentumsrechte /
Urheberrechte** Alle eingereichten Unterlagen des zur Ausführung bestimmten Projekts sowie sämtliche Erläuterungsberichte gehen in das Eigentum der Stadt Chur über. Eingereichte Originale wie Handzeichnungen und -skizzen, Modelle, Malmuster etc. der nicht zur Realisierung empfohlenen Eingaben verbleiben im Eigentum der Kunstschaffenden. Die Rechte an den nicht zur Weiterbearbeitung bestimmten Projekten dieses Studienauftrags verbleiben bei den Autorinnen und Autoren, mit Ausnahme des Nutzungsrechts zur Veröffentlichung der Ergebnisse (Bild-, Text- und Planmaterial) im Rahmen der Resultatbekanntmachung und der Dokumentation des Studienauftrags. Alle am Studienauftrag Teilnehmenden räumen der Stadt Chur das Recht ein, die eingereichten Unterlagen sowie Abbildungen des später realisierten Werks unter Namensnennung jederzeit zu veröffentlichen. Die Nutzungs- und Verwendungsrechte am zur Realisation empfohlenen Projekt, und zwar sowohl an den eingereichten Unterlagen als auch am realisierten Werk (auch solche, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder bekannt noch voraussehbar waren), gehen

räumlich, zeitlich und sachlich unbegrenzt an die Stadt Chur. Sämtliche Nutzungs- und Verwendungsrechte sind mit der Zahlung des Gesamtbetrages entschädigt.

- 4.9.5 **Publikation** Zum Studienauftrag wird ein Bericht verfasst, der nach Abschluss des Verfahrens allen Kunstschaaffenden zugestellt und auf der Webseite der Stadt Chur publiziert wird. Eine weitere öffentliche Bekanntmachung ist bei Abschluss des Werkes vorgesehen.
- 4.9.6 **Unterlagen** Den zur Teilnahme am Studienauftrag ausgewählten Kunstschaaffenden und Teams werden zu Beginn des Studienauftrags alle notwendigen Unterlagen abgegeben (Pläne, Renderings, Vertragsentwurf, Rechnungsvorlage etc.).
- 4.9.7 **Vorprüfung** Verantwortlich für die Vorprüfung ist die Kulturfachstelle. Bei Bedarf werden weitere Experten zugezogen. Nach erfolgter Vorprüfung können Rückfragen an die Kunstschaaffenden gestellt werden, welche innerhalb einer gegebenen Frist beantwortet werden müssen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium zusammen mit den Projekteingaben der Kunstschaaffenden vorgelegt.
- 4.9.8 **Präsentation Beurteilung** Nach erfolgter Vorprüfung werden die Eingaben von den Kunstschaaffenden persönlich präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation findet eine Sichtung und Bewertung durch das Beurteilungsgremium statt. Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Projektausschuss unter Einhaltung des gesetzten Kostendachs einen Projektbeitrag zur Realisierung. Falls die Eingaben nicht überzeugen, behält sich die Stadt Chur als Veranstalterin vor, keines der Projekte umzusetzen bzw. den Studienauftrag abubrechen oder mehrere Vorschläge zur Überarbeitung vorzuschlagen. Das Beurteilungsgremium behält sich das Recht vor, lediglich einzelne Teile der jeweiligen Gesamtkonzepte zur Realisierung zu empfehlen.
- 4.9.9 **Beurteilungskriterien** Das Beurteilungsgremium begutachtet die eingereichten Projekte nach den folgenden Kriterien. Die untenstehende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Es wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtwertung vorgenommen.
- Idee, Konzept, Umsetzung
 - Ästhetischer Ausdruck
 - Künstlerische Relevanz
 - Sinnhaftigkeit und Bezug zum Ort und zur Nutzung der Schul- und Sportanlage
 - Partizipation von Schüler/-innen
 - Einhaltung Kostenrahmen
 - Unterhaltsaufwand
- Die Kunstwerke sollen eine eigenständige und starke Bildsprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert.
- 4.9.10 **Freigabe** Die Ergebnisse der Beurteilung werden mit dem eingereichten Kostendach dem Stadtrat zur Freigabe empfohlen. Es besteht aus diesem Studienauftrag kein Anspruch auf die Realisierung des Werks. Erst nach Freigabe durch den Stadtrat werden die Rahmenbedingungen einer Realisierung gemeinsam mit den Kunstschaaffenden, den Architekten, der Vertretung der Stadt Chur präzisiert, ergänzt und in einem separaten Vertrag geregelt.

- 4.9.11 **Bekanntgabe Resultat** Der definitive und gültige Entscheid des Stadtrates erhalten alle besser: Teilnehmenden schriftlich.
- 4.9.12 **Abholen der eingereichten Unterlagen** Die Kunstschaaffenden werden informiert, wenn die eingereichten Originalunterlagen wie Modelle, Handzeichnungen, Muster etc. nach Beendigung des Studienauftrags nicht mehr benötigt werden und es wird im Einzelfall vereinbart, ob diese zurückgesandt oder abgeholt werden oder anders damit verfahren werden soll.
- 4.10 **Begehung und Fragenbeantwortung** Die geführte Begehung des Areals findet am Mittwoch, 10. Dezember 2025 von 14:00-16:00 an der Ringstrasse 45 in Chur statt. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit per Mail.
- Nach der Begehung können Fragen bis zum 7. Januar 2026 per Mail an kulturfachstelle@chur gestellt werden. Fragen werden nach Möglichkeit spätestens bis 21. Januar 2026 schriftlich beantwortet und an alle Teilnehmende per E-Mail verschickt.
- 4.11 **Einzureichende Unterlagen** Das Projekt ist so zu dokumentieren und zu präzisieren, dass es vom Beurteilungsgremium verstanden und nachvollzogen werden kann. Mittels Skizzen, Eintragungen auf Plänen, Fotos, digitale Montagen oder Modellen soll das Projekt knapp und klar ersichtlich aufgezeigt werden.
- Übersicht der zwingend einzureichenden Unterlagen:
- A Grafische Darstellung der künstlerischen Idee**
Umfang max. 2 Seiten als PDF
- Die Art der weiteren Darstellung ist frei wählbar. Weitere Darstellungen wie Arbeitsmodelle, Bild- oder Tonträger, Fotomontagen etc. sind erlaubt. Die Darstellung ist mit dem Namen der Verfasser/-innen zu kennzeichnen.
- B Schriftlicher Projektbescrieb**
Umfang max. 2 A4 Seiten als PDF
- Erläuterungsbericht:
Beschreibung der künstlerischen Idee und ihrer Realisierung, technische Angaben zu Material und Konstruktion sowie Zeitplan. Die Darstellung kann in Form von Skizzen, Fotomontagen etc. erfolgen.
- C Kosten und Beteiligte**
Umfang 1-2 A4 Seiten als PDF
- Kostenschätzung des Projekts:
Nachprüfbarer Kostenvoranschlag mit Auflistung der einzelnen künstlerischen Interventionen. Die Kosten müssen aufgliedert sein nach Material, Geräten, Planung, Transport, Montage, Fremdleistungen, Honorar Künstler/-in, und allenfalls Galerieanteil (alles inkl. MwSt). Sofern vorhanden, sind die eingeholten Offerten von Drittfirmen beizulegen. Der mit dem eingereichten Projekt abgegebene Kostenvoranschlag dient als Grundlage der Projektfinanzierung.
 - Kostenschätzung des Betriebs- und Unterhaltsaufwands pro Jahr:
Bei allen Vorschlägen sind Angaben über die zukünftigen Unterhaltsaufwendungen verlangt wie z.B. Wartungsintervall und -kosten, Lebensdauer der Geräte und Bildträger, Kosten für Ersatzbeschaffung von allfälligen Verschleissteilen, Restaurierungsaufwand, Reinigungsaufwand usw. Die jährlichen

Kosten für Betrieb und Unterhalt sind nicht Teil der Kostenschätzung des Projektes.

Ausserdem sind Angaben darüber zu machen, ob das Projekt von der Nutzerschaft in Eigenregie gewartet werden kann. Andernfalls werden Vorschläge für einen Wartungsvertrag mit den Kunstschaffenden oder Dritten erwartet.

- Liste aller am Projekt Beteiligten:

Es ist eine Liste aller am Entwurf beteiligten Personen (Künstler/-in, Teammitglieder, Mitarbeitende, ausführende Firmen etc.) einzureichen mit Angabe von Firma, Name, Postadresse, E-Mail, Telefon/Handy.

D Abbildung für Bericht des Beurteilungsgremiums

Digitale Visualisierung des Projekts mit Auflösung für Druck farbig als JPEG oder TIFF für den Bericht des Beurteilungsgremiums.

E Angaben zu Verfasser/-innen

Vorlage wird mit den übrigen Unterlagen zugestellt. Einreichung zusammen mit der Selbständigkeitserklärung als PDF.

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Einreichung des Projektes, dass sie die alleinigen Verfasserinnen und Verfasser sämtlicher Rechte am Werk zu sein und mit diesem Werk keinerlei Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte Dritter zu beeinträchtigen. Sie verpflichten sich, die Stadt Chur für einen allfälligen aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder Urheberrechten entstandenen Schaden vollumgänglich zu entschädigen.

F Rechnung

Vorlage wird mit den übrigen Unterlagen zugestellt. Einreichung als PDF.

Für die Entschädigung der Studienbeiträge ist eine Rechnung mit Bankkoordinaten oder Einzahlungsschein gemäss Musterrechnung mit Rechnungsdatum 30. Juni 2026 abzugeben. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Abgabe

Die Unterlagen des Studienauftrags sind, mit Ausnahme allfälliger Modelle, digital einzureichen.

Die Unterlagen müssen bis spätestens am 15. April 2026, 17.00 Uhr per digitaler Datenübertragung eingereicht werden. Ein Upload-Link wird zur Verfügung gestellt.

Allfällige Modelle sind in geeigneter Verpackung und mit dem Vermerk "Studienauftrag Kunst und Bau, Schul- und Sportanlage Fortuna" bis spätestens am 15. April 2026, 17.00 Uhr persönlich oder per Post (Datum Poststempel) einzureichen.

Persönliche Abgabe:

Empfang Dep. BGK
z.Hd. Kulturfachstelle
Poststrasse 35

Öffnungszeiten 8.00-12.00 und 13.30-17.00

Postadresse:

Stadt Chur
Kulturfachstelle
Poststrasse 35
7001 Chur

Sämtliche Aufwendungen für die Abgabe (Versicherung, Transport etc.) gehen zu Lasten der Kunstschaffenden oder Teams. Die Beschaffungsstelle wird die Unterlagen mit der nötigen Sorgfalt behandeln, lehnt aber jegliche Haftung für allfällige Beschädigungen ab.

4.12 Zulassungskriterien

Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Termingereichte Einreichung der verlangten Unterlagen
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen

4.13 Präsentation

An der Sitzung des Beurteilungsgremiums vom 7. Mai 2026 müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Projektvorschlag während 30 Minuten persönlich dem Beurteilungsgremium erläutern (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Fragen). Sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Präsentationstag verhindert, kann die Präsentation auch durch eine Stellvertretung erfolgen. Andernfalls beurteilt das Beurteilungsgremium das eingereichte Projekt anhand der vorliegenden Unterlagen.

4.14 Termine

4.14.1 Termine Phase 1 Publikation der Ausschreibung 29. August 2025

Bewerbung **26. September 2025**

Entscheid Auswahl Teams November 2025

4.14.2 Termine Phase 2 Mitteilung Einladung zu Teilnahme und Aus-
gabe Wettbewerbsunterlagen 03. Dezember 2025

Begehung Areal 10. Dezember 2025

Endtermin Abgabe Fragen Teilnehmer 07. Januar 2026

Fragenbeantwortung 21. Januar 2026

Abgabe der Projektvorschläge **15. April 2026**

Persönliche Präsentation und Beurteilung 7. Mai 2026

Beschluss Stadtrat, Versand Bericht und
Start Umsetzungsplanung Juni 2026

4.15 Kommunikation

Die Kommunikation während des gesamten Verfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggebenden. Dies beinhaltet auch die Medienarbeit. Allfällige Medienanfragen sind an die Abteilung Kommunikation der Stadt Chur (kommunikation@chur.ch) zu verweisen.

4.16 Koordination

Stadt Chur
Kulturfachstelle
Helena Mettler
Poststrasse 35
7001 Chur
Tel. 081 254 44 10

4.17 Rechtsmittel- belehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7000 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

4 Genehmigung und Freigabe

Fachjury

Dr. Nicole Seeberger
Kunsthistorikerin und Administrative Direktorin
Bündner Kunstmuseum Chur



Menga Dolf
freischaffende Künstlerin
Kulturkommission Stadt Chur



Andy Senn
Architekt BSA SIA



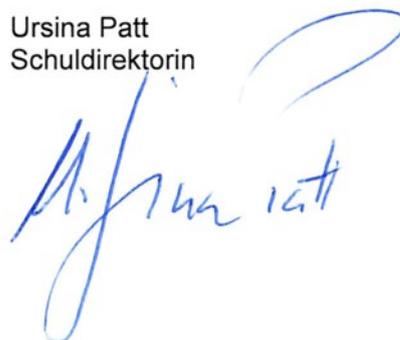
Helena Mettler
Leiterin Kulturfachstelle



Chur, 29. August 2025

Sachjury

Ursina Patt
Schuldirektorin



Rachel Hess
Projektleiterin Immobilien und Bewirtschaftung



Gabriela Jäger-Walder
Projektleiterin Hochbau

